

In der Senatssitzung am 19. Juli 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

27. Juni 2022

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19. Juli 2022

Besetzung der Aufsichtsräte der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG sowie der Bremer Toto und Lotto GmbH

A. Problem

Die Bremer Toto und Lotto GmbH hat sämtliche Kommanditanteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG übernommen. Die Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG soll an die neue Gesellschafterstruktur angepasst werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich zudem Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Toto und Lotto GmbH

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG wie folgt zu besetzen:

Mandat		Besetzung
FHB	Senator für Finanzen	Frau Claudia Rottinghaus, Leiterin des Dezentralen Beteiligungsmanagement beim Senator für Finanzen
FHB	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	Herr Dr. Martin Wind, Leiter der Abteilung für Zentrale Dienste bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
FHB	Vertretung Kommanditistin	N.N. (siehe unten)
FHB	Seestadt Bremerhaven	Herr Bürgermeister Torsten Neuhoff

Das Mandat der Kommanditistin Bremer Toto und Lotto GmbH soll auf Vorschlag des Landessportbundes Bremen e.V. in Abstimmung mit dem Bremer Fußballverband e.V. besetzt werden. Daneben besteht der Aufsichtsrat aus zwei weiteren Mandaten, die durch Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt werden.

Bei der am 13.09.2021 gegründeten Spielbank Bremen Verwaltungs-GmbH, deren einzige Aufgabe die Übernahme der Komplementärfunktion bei der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG ist, soll kein Aufsichtsrat eingerichtet werden.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG soll die Größe des Aufsichtsrates der Bremer Toto und Lotto GmbH in Abstimmung mit den Sportverbänden um zwei Mandate verringert werden. Dabei handelt es sich um ein der Freien Hansestadt Bremen zustehendes Mandat, das auf gemeinsamen Personalvorschlag des Landessportbundes Bremen e.V. und des Bremer Fußballverbandes e.V. (BFV) hin besetzt wird, und ein unmittelbar dem Bremer Fußballverband e.V. zustehenden Mandat. Diese Mandate werden durch Frau Karoline Müller (FHB-Mandat) und Herrn Jens Dortmann (BFV-Mandat) wahrgenommen. Für das letztgenannte Mandat ist keine Senatsentscheidung erforderlich.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft.

Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Besetzungen haben folgende Auswirkung auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung:

1. Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG insgesamt vier Mandate zu. Diese Vorlage enthält Personalvorschläge für drei Mandate. Bezogen auf diese Mandate liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern bei 1:2.

2. Bremer Toto und Lotto GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen nach der vorgeschlagenen Verkleinerung insgesamt zwei Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern bei 1:1.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der

Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) den Aufsichtsrat der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG mit Frau Rottinghaus, Herrn Dr. Wind und ein weiteres Mandat entsprechend des noch ausstehenden Personalvorschlages des Landessportbundes Bremen e.V., der in Abstimmung mit dem Bremer Fußballverband e.V. erfolgt, zu besetzen und
 - b) Frau Müller aus dem Aufsichtsrat der Bremer Toto und Lotto GmbH abzuberaufen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.